

Dokumentation der Abwägung des berechtigten Interesses

Versionshistorie

Version	Datum	Anmerkungen	Autor
1.0	28.08.2019	Initialfassung der Dokumentation	Thomas Werning
1.1	17.10.2019	Anpassungen Wording/Layout	Melanie Dück

Dokumentation der Abwägung des berechtigten Interesses

DSGVO Art. 6 (1) f:

...die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen...

Begründung für das eigene berechtigte Interesse:

Erwägungsgrund: Die Verarbeitung personenbezogener Daten im für die Verhinderung von Betrug unbedingt erforderlichen Umfang stellt ebenfalls ein berechtigtes Interesse des jeweiligen Verantwortlichen dar. ⁷Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.

Welche milderer Möglichkeiten gibt es, um dieses Ziel zu erreichen:

Warum können die Betroffenen mit der Verarbeitung vernünftiger Weise rechnen:

Erwägungsgrund: Auf jeden Fall wäre das Bestehen eines berechtigten Interesses besonders sorgfältig abzuwägen, wobei auch zu prüfen ist, ob eine betroffene Person zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten und angesichts der Umstände, unter denen sie erfolgt, vernünftigerweise absehen kann, dass möglicherweise eine Verarbeitung für diesen Zweck erfolgen wird.

Welches sind die berechtigten Interessen der Betroffenen:

Ergebnis:

Prüfung der Datenweitergabe und evtl. Zweckänderung

Darf ein Dritter mit der Verarbeitung beauftragt werden bzw. dürfen die Daten an jemand Drittes übermittelt werden aufgrund der berechtigten Interessen?

Wer ist der Dritte?

Handelt es sich um eine statische Einbindung (Bild, Schrift) oder um ein (anpassbares) Script?

Handelt es sich um eine

- (1) Hilfsleistung (ohne weitere Verarbeitung) oder**
- (2) werden Daten im Auftrag (nach Weisung) verarbeitet oder**
- (3) werden Daten für weitere (fremde/unbekannte) Zwecke übermittelt?**

Bspw. analoge Welt:

- (1) **Einsicht** durch Spedition, welche Adressen lesen kann um zuzustellen = **Hilfsleistung**
- (2) **Übertragung** von Daten an Spedition diese zu drucken, zu bekleben und zuzustellen = **Auftragsverarbeitung**
- (3) **Übermittlung** von Daten an Spedition & Überlassung **für eigene Zwecke** bspw. als Ausgleich für Zustellung

Bspw. digitale Welt:

- (1) Einsicht in IP, um eine Datei auszuliefern
- (2) Übertragung von IP etc. (digiprint, URL, etc.), um Daten strikt nach Vertragsweisung zu verarbeiten
- (3) Übermittlung von Daten an einen Dritten, um Daten für eigene Zwecke und Vertragszwecke zu verarbeiten



Auftragsverarbeitung

Auftragsdatenverarbeitung: Ein Unternehmen (Auftraggeber) beauftragt einen externen Dienstleister (Auftragnehmer), weisungsgebunden personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung verbleibt dabei beim Auftraggeber, er ist der Hauptverantwortliche für den Datenschutz.

Wo findet die Verarbeitung durch den Dritten statt bzw. wo hat dieser seinen Sitz?

Welches sind die ausreichenden Garantien?

Gibt es einen Vertrag / DPA und was besagt dieser?

Ist der Zweck der Datenverarbeitung eindeutig und fest geregelt?